



Frau
Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
16.01.2025

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Sachstand Bebauungspläne (AF-0035/2024)

Sehr geehrte/r Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde in der Haushaltsstelle 88000.932000 (Erwerb von Grundstücken) ein entsprechender Ansatz eingestellt.

zu 2.

Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“

Im Ergebnis der Abwägung des 4. Planentwurfes von 2023 wurden Änderungen in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, Anpassungen des Umweltberichtes sowie eine gutachterliche Überarbeitung der Anlagenlärmkulisse des Bebauungsplanes erforderlich. Die Arbeiten waren zu beauftragen und abzuarbeiten und liegen seit dem Jahreswechsel in einer zwischen den Büros und der Verwaltung vorabgestimmten Form vor. Nach finalen Abstimmungen im Januar werden die Auslegungsexemplare gefertigt und die Vorbereitungen für die Beschlussfassung getroffen, so dass voraussichtlich im März 2025 über den geänderten Plan vom Stadtrat befunden werden kann. Die öffentliche Auslegung des 5. Planentwurfes ist im ersten Halbjahr 2025 vorgesehen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 3.

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 51.1

Am 21.07.2021 beschloss der Stadtrat unter dem TOP 18 die Satzung zum B-Plan Nr. 51.1. Die Beschlussvorlage verfügt über vier Beschlusspunkte. Ein Beschlusspunkt 6 mit dem erwähnten Wortlaut war nicht Bestandteil der Vorlage.

Nach dem Satzungsbeschluss vom 21.07.2021 wurde der Bebauungsplan nach Durchführung des kommunalaufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens am 27.11.2021 zur Rechtskraft gebracht. Das Vorhaben der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Liebendörfer in Vertretung
Bürgermeister